

Dezernat, Amt Landrat	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	26.10.2021	3- 229/21
		Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2021
Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2021
Kreistag	öffentlich	15.12.2021

Betreff

Bestätigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Umsetzung der Maßnahme "Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen" im Rahmen des Strukturwandels Braunkohle

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen“ vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) vom 1. Mai 2021 der notwendigen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 4.172.378,63 Euro gemäß § 61 SächsLKrO i.V.m. § 79 SächsGemO.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 229/21

Bestätigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Umsetzung der Maßnahme "Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen" im Rahmen des Strukturwandels Braunkohle

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2021 der Übernahme der Steuerung und Koordination des Ausbaus des Radwegenetzes durch den Landkreis Nordsachsen für die Kommunen des Landkreises zugestimmt (Beschluss-Nr. 111/21 KT).

Dabei sollte neben der Projektsteuerung und Koordinierung, insbesondere durch die entsprechende Übernahme des Fördermittelverfahrens, neben der Akquirierung der entsprechenden Fördermittel auch der für die Maßnahmen erforderliche Eigenmittelanteil vom Landkreis Nordsachsen vorfinanziert und bei der Endabrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber von den Kommunen entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten rückgefordert werden.

Die bereits verauslagten Planungskosten durch die Kommunen sind Gegenstand des Fördermitelantrages und werden im Rahmen der Endabrechnung gegenüber den Kommunen verrechnet.

Eine Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung liegt im Entwurf bereits vor und regelt die Zusammenarbeit und die Finanzierung der entsprechenden Eigenmittel.

Nachdem das Antragsvorverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde und die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) sowie die in das Verfahren eingebundenen Beteiligten den Projektvorschlag als grundsätzlich förderfähig und förderwürdig eingeschätzt haben, erfolgte die Fördermitelantragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) fristgerecht am 12. Oktober 2021.

Nach aktuellem Stand der Entwurfsplanung der Leistungsphase 3 nach HOAI und der nunmehr vorliegenden konkreten Kostenberechnung wurden die Parameter des Projektes gegenüber der Kostenschätzung wie folgt angepasst:

	Kostenschätzung	Konkrete Kostenberechnung
Investitionskosten	3.411.000,00 Euro	4.172.378,63 Euro
Förderquote	92,5 %	95 %
Eigenmittelanteil	256.000,00 Euro	208.618,93 Euro

Zudem wurde auch die Laufzeit des Projektes von ursprünglich 2022 bis 2023 bis einschließlich 2024 verlängert.

Die Realisierung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Fördermittel nach der „Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)“ vom 1. Mai 2021.

Infolge der Zuwendungsvoraussetzungen, die die „Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)“ vom 1. Mai 2021 fordert, muss bei der auf dieser Basis geförderten Projekte gemäß Ziffer IV Nr. 2 der Richtlinie das Kriterium der Zusätzlichkeit gemäß § 4 Abs. 4 InvKG erfüllt sein. Dies ist nur dann gegeben, wenn die Finanzierung des Projektes nicht bereits dadurch gesichert ist, dass es Bestandteil eines bereits beschlossenen Haushaltes ist. Die Investitionsmaßnahme „Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen“ ist

nicht Bestandteil des am 24. März 2021 beschlossenen Doppelhaushaltes für die Jahre 2021 und 2022.

Aufgrund des Zusätzlichkeitskriteriums macht sich die Beschlussfassung außerplanmäßiger Auszahlungen erforderlich. Entsprechend der Zuständigkeiten der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen i.V.m. § 79 SächsGemO ist der Kreistag für die Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen, die im Einzelfall 75.000 Euro übersteigen, zuständig.

Die Auszahlungen zur Durchführung der Maßnahmen werden im Finanzhaushalt unter Produkt 571101.07 Strukturwandel Braunkohlerevier für die Maßnahme „Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen“ bereitgestellt.

Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt jährlich über eine im Doppelhaushalt 2021/22 verankerte Kreditermächtigung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Ausgabeplan